



MMB2019-2

Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten betreffend das Laborpraktikum Molekulare Medizin ("Bac-Praktikum") und Bachelor-Arbeiten

Im 6. Semester (Sommersemester) des Bac-Studiums Molekulare Medizin findet das große Laborpraktikum "Molekulare Medizin" statt. Das Bac-Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit unter Berücksichtigung ihres individuellen, wissenschaftlichen Interesses an einem Forschungsprojekt mitzuarbeiten und so auch einen Einblick in den wissenschaftlichen Forschungsalltag zu bekommen. Das Bac-Praktikum ist Grundlage für die beiden Bac-Arbeiten, die die Studierenden am Ende ihres Bachelor Studiums anfertigen müssen.

Die Studierenden suchen sich ein Labor/eine Arbeitsgruppe aus und vereinbaren mit der Laborleiterin/dem Laborleiter den Termin des Praktikums. Die Wahl des Labors ist vor Beginn der praktischen Tätigkeit dem Studiengangsleiter des Bac-Studiums Molekulare Medizin zu melden. Nach Genehmigung durch den Studiengangsleiter ist zusätzlich auch eine Anmeldung der Bac-Arbeiten in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten vorzunehmen. Voraussetzung für Absolvierung des Bac-Praktikums ist laut Studienplan die erfolgreiche Absolvierung des Moduls MM 5.2.

Durchführung des Praktikums

Das Praktikum umfasst eine reine Labor-Arbeitszeit von 156 Echtstunden, was bei Zugrundelegung einer ganztägigen Anwesenheit im Labor ca. 5 Wochen bedeutet; sollten Studierende nur halbtägig anwesend sein, verlängert sich die Dauer des Praktikums entsprechend. Im Rahmen dieses Praktikums arbeiten die Studierenden im Forschungsbetrieb einer Arbeitsgruppe mit und bearbeiten einen Teilaspekt (wahrscheinlich einen sehr kleinen) eines Projektes.

Nach Absolvierung der praktischen Tätigkeit im Labor fertigen die Studierenden ihre Bac-Arbeiten an. Das Schreiben der Bac-Arbeiten ist außerhalb der oben genannten 156 Echtstunden zu erledigen; auch Einlesen in die Projektmaterie, Arbeitsgruppenbesprechungen, ev. Journal Clubs und redaktionelle Besprechungen im Zuge des Korrekturlesens der Bac-Arbeiten sind nicht in die oben genannten 156 Echtstunden einzurechnen. Die 156 Stunden sind ausschließlich praktische Tätigkeit im Labor.

Bac Arbeiten

Über das Bac Praktikum fertigen die Studierenden 2 Bac-Arbeiten an:

- Die erste Bac-Arbeit beschreibt die Methoden und Techniken, sie enthält den Resultate-Teil und die Literaturangaben, besteht also aus 3 Kapiteln (Methods, Results, References).
- Die zweite Bac-Arbeit beinhaltet die Einleitung/State of the Art und die Diskussion sowie auch die entsprechenden Literaturangaben, besteht also auch aus 3 Kapiteln (Introduction, Discussion, References).

Prinzipiell können die Studierenden diese 2 Bac-Arbeiten als 2 getrennte Arbeiten schreiben und einreichen. Es wird allerdings empfohlen, beide Bac-Arbeiten in einer gemeinsamen Version abzugeben. Dabei sollte auf folgendes geachtet werden:

- Deckblatt: Titel der beiden Arbeiten, Verfasser, BetreuerIn und Affiliation
- Seite 2: Hinweis, dass Methodenteil und Ergebnisteil die Bac-Arbeit 1 darstellen, Einleitungsteil und Diskussionsteil die Bac-Arbeit 2; References sind Teil der Bac Arbeit 1 und 2.
- Danach folgt die Aufbereitung dem üblichen Aufbau einer akademischen Abschlussarbeit: Introduction/State of the art, Methods, Results, Discussion, References. Bei den einzelnen Kapiteln wird nochmals der Hinweis gegeben, ob es sich um einen Teil der Bac-Arbeit 1 oder 2 handelt.

Die Abfassung der Arbeiten soll in englischer Sprache erfolgen; in besonders begründeten Fällen (bei sehr mangelnder englischer Sprachkompetenz) kann eine Abfassung in deutscher Sprache erfolgen.

Zusätzlich muss die Arbeit eine deutsche und eine englische Zusammenfassung (1 DIN A4 Seite), einen tabellarischen Lebenslauf und eine Erklärung zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis der MUI enthalten, sowie die eidesstattliche Erklärung, dass die Arbeit plagiatsfrei ist.

Die Bac Arbeit(en) dürfen nicht in loser Blattform eingereicht werden, müssen also entweder mit Spiral- oder Kleberücken versehen sein oder in gebundener Form vorliegen.

Die Bac-Arbeit soll vom Betreuer/von der Betreuerin vor Einreichung einem Korrekturlesen unterzogen werden, sodass die Studierenden die Möglichkeit der Verbesserung vor Einreichung haben; dieses Korrekturlesen bedeutet aber nicht, dass der gesamte Text einer genauen sprachlichen Korrektur unterzogen werden muss, hier kann man sich auf exemplarische Korrekturen beschränken.

Formal werden für die Bac-Arbeiten 2 Noten (1 bis 5) vergeben (im Normalfall wird es sich in beiden Fällen um dieselbe Note handeln). Die sprachliche Komponente sollte angemessen berücksichtigt werden, aber keinesfalls den Ausschlag bei der Benotung geben.

Unabhängig davon muss auch die eigentliche Lehrveranstaltung (also die praktische Labortätigkeit) benotet werden (1 bis 5). Diese Note bezieht sich auf das Engagement und die Performance des/der Studierenden bei der praktischen Tätigkeit. Diese Note muss selbstverständlich nicht ident mit den Noten der schriftlichen Bac-Arbeiten sein. In i-med.inside werden also 3 Noten eingegeben: Bac-Praktikum, Bac-Arbeit 1, Bac-Arbeit 2.

Die Termingestaltung obliegt ausschließlich den BetreuerInnen in Abstimmung mit den Studierenden; es spricht nichts dagegen, bei beiderseitigem Einverständnis die praktische Labortätigkeit auch in den Semesterferien bzw. Osterferien durchzuführen.

Die Betreuung von Studierenden im Bac-Praktikum stellt eine anrechenbare, curriculare Pflichtlehre dar und wird entsprechend beauftragt.

25.09.2019

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten